



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2014/351
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Datum:	26.08.2014
	Ansprechpartner/in:	Dr. Rohlf, Thilo
Mitwirkend:	Bearbeiter/in:	Thilo Rohlf
Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
<b>Änderung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung zum 01.10.2014</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Beratung

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

#### 2. Sachverhalt:

Der bisherige Leiter des Fachdienstes „Untere Naturschutzbehörde“, Herr Arp, wird den Kreis zum 30.09.2014 verlassen. Es ist beabsichtigt, dies zum Anlass zu nehmen, um sämtliche umweltbezogene Aufgabenbereiche innerhalb des Fachbereiches „Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen“ in einem Fachdienst „Umwelt“ zu bündeln und damit gleichzeitig eine Verschlanung der Führungsstrukturen auf der Ebene der Fachdienstleitungen zu erreichen.

Konkret ist folgende Änderung vorgesehen:

Die beiden bisherigen Fachdienste „Wasser, Bodenschutz und Abfall“ sowie „Untere Naturschutzbehörde“ sollen künftig in einem Fachdienst „Umwelt“ zusammengefasst werden. Damit wird eine inhaltlich sinnvolle Bündelung von bislang in zwei verschiedenen Fachdiensten wahrgenommen, umweltbezogenen Aufgabenbereichen vorgenommen. Hiermit soll auch eine weitere Optimierung der Verwaltungsabläufe insbesondere bei Verfahren erreicht werden, die bislang in eine zwischen beiden Fachdiensten geteilte Zuständigkeit fielen.

Eine solche Verschlanung der Organisationsstruktur ist letztlich auch geboten, um den „Grundsätzen für eine Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung“, die dem Hauptausschuss in der Sitzung am 17.06.2014 vorgelegt wurden, Rechnung zu tragen. Hiernach beträgt die Mindestgröße für Fachdienste 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der bisherige Fachdienst „Untere Naturschutzbehörde“ umfasste demgegenüber lediglich 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Leitung des neuen Fachdienstes „Umwelt“ soll der bisherige Leiter des Fachdienstes „Wasser, Bodenschutz und Abfall“, Herr Wittl, übernehmen. Der künftige Fachdienst soll untergliedert werden in die drei Fachgruppen „Untere Naturschutzbehörde“, „Wasserbehörde“ und „Bodenschutz und Abfall“.

Die Stelle der Leitung der „Unteren Naturschutzbehörde“, die bislang von Herrn Arp bekleidet wurde, soll als Fachgruppenleitung neu ausgeschrieben werden. Dabei wird die Stelle nunmehr einen deutlichen höheren Anteil für die fachliche Sachbearbeitung (70%) beinhalten.

Für die Fachgruppe „Wasserbehörde“ wird ebenfalls die Stelle einer Fachgruppenleitung ausgeschrieben. Diese Funktion war nach dem Wechsel von Herrn Paulsen in die Leitung des Fachdienstes „Gebäudemanagement“ zunächst nicht wieder besetzt worden. Zur Gegenfinanzierung dieser Stelle wurden neu zu besetzende Stellenanteile auf der Ebene der Sachbearbeitung eingespart, da die entsprechenden Aufgaben künftig von der neuen Fachgruppenleitung wahrgenommen werden sollen.

Die Umorganisation erfolgt im Rahmen des vereinbarten Personalkostenbudgets. Eine Stellenmehrung findet ebenfalls nicht statt.

Dem Kreistag wird der dieser Vorlage beigefügte Vorschlag für eine Änderung an der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde gemäß § 51 Abs. 3 KrO vorgelegt. Der Vorsitzende des Personalrats hat nach § 83 MBG ein qualifiziertes Anhörungsrecht.

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 04.09.2014 ermächtigt, bereits vor einer abschließenden Befassung des Kreistages die notwendigen Schritte für eine zügige Besetzung der beiden Fachgruppenleitungen vorzunehmen.

Zur besseren Übersicht ist die vorgesehene Änderung an der Verwaltungsgliederung noch einmal in rot markiert dem anliegenden Verwaltungsgliederungsplan zu entnehmen.

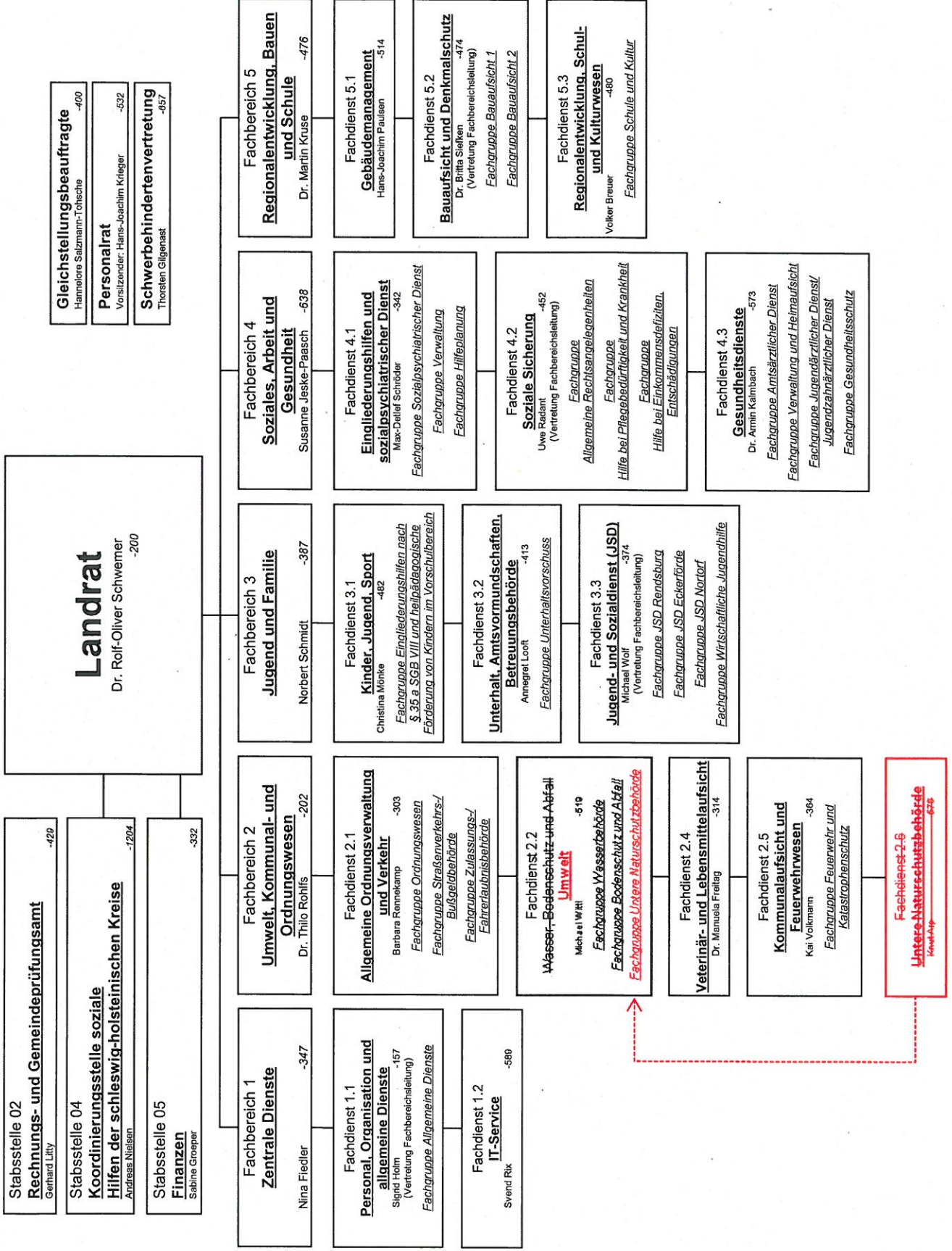
**Anlage:**

Verwaltungsgliederungsplan mit Änderungen zum 01.10.2014



# Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Stand: 01.10.2014  
Telefon: Kreishaus Rendsburg  
Zentrale: 04331 202-0



Fachdienst 2.5  
Untere Naturschutzbehörde  
Kernzelle



<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/360
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	03.09.2014
		Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
		Bearbeiter/in:	Uwe Radant
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die beigefügte Satzung zur Änderung des § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) zu erlassen.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

Der Kreissenorenbeirat hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2014 einstimmig für eine Änderung der Zahl der Mitglieder von 11 auf 13 ausgesprochen. Begründet wird das mit der steigenden Zahl der örtlichen Seniorenbeiräte in den Gemeinden des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

Nach dem Runderlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 02.08.1994 - IV 3301 - 160.110.4 - betreffend die Einrichtung und Beteiligung von Seniorenbeiräten im Lande Schleswig-Holstein, der noch Gültigkeit hat, sollte die Mitgliederzahl eines Seniorenbeirats so bemessen sein, dass einerseits eine ausreichende Legitimation zur Wahrnehmung der Seniorenprobleme vorhanden ist, andererseits aber die Arbeitsfähigkeit des Gremiums nicht durch eine zu hohe Mitgliederzahl beeinträchtigt wird.

Ein geeigneter Richtwert ist nach der Kommentierung zu § 42a der Kreisordnung, der Regelungen für Beiräte beinhaltet, die Größe der Ausschüsse des Kreistages. Auf der Grundlage ist es seinerzeit auch zu der Festschreibung in § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) von 11 Mitgliedern gekommen. Zwischenzeitlich hat

sich die Mitgliederzahl der ständigen Ausschüsse des Kreistages Rendsburg-Eckernförde nach der Hauptsatzung auf 13 erhöht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja. Zusätzliche Sitzungsgelder und Fahrtkosten für 2 Mitglieder

**Anlage/n:**

Satzungsänderung

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die**  
**Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)**

Aufgrund der §§ 4 und 42 a) und b) der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.05.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 271), wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom ..... folgende Satzung erlassen:

- I. § 4 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) in der Neufassung vom 19.03.2013 wird in Abs.1 wie folgt geändert:
  1. Der Kreissenorenbeirat besteht aus 13 Mitgliedern.
- II. Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg, den .....

Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Landrat



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2014/362 Status: öffentlich Datum: 03.09.2014 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Uwe Radant	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Neuwahl von Mitgliedern für den Beirat für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die nachstehenden vom Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde vorgeschlagenen Personen für die restliche Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Kreissenorenbeirat:

als Mitglied	als stellvertretendes Mitglied	Mitglied im örtlichen Seniorenrat/Seniorenbeirat
Herrn Jens Ruge	Herrn Wolf-Dieter Lübke	Altenholz
Frau Renate Gorny	Herrn Edmund Lomer	Eckernförde
Herrn Horst Wobig	Herrn Ernst Steffen	Owschlag

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Die bisherigen Mitglieder des Kreissenorenbeirates Herr Casper und sein Vertreter Herr Jacob sowie Herr Radmann und seine Vertreterin Frau Medzech sind nicht mehr Mitglied in den örtlichen Seniorenbeiräten (Altenholz und Eckernförde). Nach der Regelung in § 4 Abs. 5 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (nachfolgend bezeichnet als „Satzung“) endete dadurch ihre Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

In der Gemeinde Owschlag wurde erstmals ein Seniorenbeirat gebildet.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus dem Kreissenorenbeirat aus oder soll ein Mitglied dazukommen, wählt der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach § 4 Abs. 6 der Satzung auf Vorschlag des Kreissenorenbeirates nach

dessen Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die restliche Dauer der Wahlzeit ein neues Mitglied.

Der Kreissenorenbeirat hat in seinen Sitzungen am 18.06.2014 und 20.08.2014 nach vorheriger Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten einstimmig beschlossen, die im Beschlussvorschlag aufgelisteten Personen als Mitglieder/stellvertretende Mitglieder für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat. Bislang sind im Kreissenorenbeirat 10 Seniorenräte/Seniorenbeiräte vertreten. Durch die Verstärkung aus dem Seniorenbeirat Owschlag wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates von 11 - bzw. 13, wenn der Kreistag die Änderung zu § 4 der Satzung beschließt (s. Vorlage VO/2014/360) - nicht überschritten

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

keine





<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2014/337
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	13.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Klaus Behrens
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Beteiligungsverwaltung</b>			
<b>Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises (WFG)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Hauptausschusses, die am 30.12.1992 zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises mbH geschlossene Vereinbarung aufzuheben

#### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

#### **2. Sachverhalt:**

Mit Wirkung vom 31.12.1992 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Stammanteile an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises (WFG) veräußert.

Zur Sicherstellung der Rechte des Kreises in den Organen der AWR wurde nach entsprechender Beschlussfassung im Kreistag am 21.12.1992 die hier beigefügte Vereinbarung zwischen dem Kreis und der WFG geschlossen.

In § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist geregelt, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften), und in Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, von der Gemeinde bestellt werden. Insofern ist Punkt 1) der Vereinbarung, wonach die WFG in die Organe der AWR Vertreter nur mit Zustimmung des Kreises entsenden darf, obsolet.

Vor dem Hintergrund, dass zwischenzeitlich den Mitgliedern des Hauptausschusses die Unterlagen zu den Gesellschafterversammlungen der AWR 14 Tage vor dem jeweiligen Versammlungstermin zur Kenntnis gegeben werden und somit dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der AWR gegebenenfalls eine Weisung zum Abstimmungsverhalten erteilt werden kann, ist es nicht länger erforderlich, dass die Belange des Kreises in der Gesellschafterversammlung der AWR von dem jeweiligen Landrat wahrgenommen werden (Punkt 2) der Vereinbarung).

**Anlage/n:**

Vereinbarung Kreis Rendsburg-Eckernförde - WFG

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit Wirkung vom 31.12.1992, 24.00 Uhr, seine Stammanteile an der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) im Nominalwert von 3.288.000,-- DM an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft veräußert, um dort die wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises zu bündeln.

Zur Sicherstellung der Rechte des Kreises in den Organen der AWR wird folgende

### V e r e i n b a r u n g

zwischen dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde

- nachstehend Kreis genannt -

und der

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde GmbH

- nachstehend WFG genannt -

getroffen:

1. Die WFG fördert mit ihrer Tätigkeit die wirtschaftlichen Aktivitäten des Kreises. Sie hat aus diesem Grund die Stammanteile des Kreises an der AWR übernommen.

Die Partner dieser Vereinbarung sind sich darin einig, daß die WFG in die Organe der AWR Vertreter nur mit Zustimmung des Kreises entsenden darf, und diesen auch nur mit Zustimmung des Kreises Weisungen erteilen kann.

2. Die Belange des Kreises in der Gesellschafterversammlung der AWR nimmt der jeweilige Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde wahr.

Rendsburg, den 30. Dezember 1992

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

  
Landrat

  
Kreisrat



  
Geschäftsführer